

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Kreis Pinneberg  
Fachdienst Umwelt  
Untere Wasserbehörde / Frau Ruhle-Schmidt  
Kurt-Wagner-Str. 11  
25392 Elmshorn  
Email: m.ruhle-schmidt@kreis-pinneberg.de

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13  
Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

**Ihr Zeichen:**  
**263-363-13-49/21; 13/0122**  
**(26UWB.2021-32)**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2021-60**

**Datum:**  
**09.03.2021**

**Antrag des Wasserverbandes Krückau auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung zur naturnahen Entwicklung der Höllenbek zwischen Stat. 1+496 und 2+900 auf dem Gebiet der Gemeinde Lutzhorn und der Stadt Barmstedt**

**Lage: Gemarkung Lutzhorn, Flur 8, Flurstücke 39 +27 +16 +504 +38 +36/1 +30 +28/1 +506 +508 +509 +28/2 Gemarkung Barmstedt, Flus 7, Flurstück 300 + 302 und Flur 8, Flurstück 244 + 201 +202 +203**

**Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Ruhle-Schmidt,

der *BUND* SH bedankt sich für die Übersendung des Antrages und nimmt wie folgt Stellung:

Bäche brauchen Platz, sie verengen ihren Lauf, verbreitern, mäandern, überschwemmen. Das ist heute so in der Regel nicht mehr gegeben. Gerade Korsette engen den Bach ein, Flora und Fauna verlieren Lebensraum. Daher der Gedanke der Renaturierung. Leider liegt mit der vorliegenden Planung kein ganzheitliches Konzept für eine umfassende, natürliche Entwicklung der Höllenbek vor. Der große Wurf ist das nicht. Die Planung besteht aus einzelnen, überwiegend technischen In-Stream Maßnahmen, die eine naturnahe Entwicklung der Höllenbek nicht zulassen. Das würde aus unserer Sicht nur erreicht werden, wenn vor Beginn der Maßnahmen alle umliegenden Flächen im Besitz des Naturschutzes wären und somit der Höllenbek auch der Raum gegeben werden könnte, den sie für eine eigendynamische Entwicklung braucht. Mit der Planung soll das vorgegebene, gerade Gewässerbett beibehalten werden. Für einen natürlichen Prozess braucht der Bach aber Platz, Uferbefestigungen müssen beseitigt oder lokal durch wenige großflächige, mechanische Eingriffe geöffnet werden. Dazu kommt für einen natürlichen Verlauf das Anheben der Gewässersohle, das künstliche Einbringen von Strukturen wie Kies und Totholz als Strömunglenker und keine durchgehenden, linienförmige Gehölze, die die Eigendynamik eher hindern, sondern vereinzelte Pflanzungen. Erosion sollte zugelassen werden, die Ufersicherungen möglichst entfernt und wo notwendig durch Weiden, Erlen, Flatterulmen oder Faschinen gesichert. Die Uferböschungen müssten abgeflacht werden, möglichst variabel und abwechslungsreich. Es braucht ausreichend breite Gewässerrandstreifen, die in eine extensive Bewirtschaftung der anliegenden Felder übergehen. Und es braucht einen weiteren Faktor, den Faktor Zeit.

Fließgewässer werden fast überall weitgehend nach Nutzerinteressen bewirtschaftet. Bei der Durchführung von großflächigen Naturschutzmaßnahmen sollten aber andere Prioritäten gelten. Hier ist zu fordern: lasst den Bach machen, gebt ihm die Zeit und den Raum, ein Bach ist so viel mehr als ein Wasserlauf, der Felder und Wiesen entwässern soll, er ist Lebensraum! „In unserer Sprache haben wir längst Fließgewässer begriffen als Systeme des Lebens“, so Reinhard Falter, Vorsitzender der bayerischen

Arbeitsgemeinschaft Fließgewässerschutz, und weiter: „In der Sprache sind Fließgewässer ohnehin Lebewesen. Sie liegen in Betten, sie murmeln, sie winden sich, sie strömen“. Das sollten wir unseren Bächen wieder zugestehen. Bedauerlicherweise wird bei der Neugestaltung der Höllenbek nach den vorliegenden Plänen eine Chance vertan, ein langfristiges Konzept zu erstellen, das auf die natürliche Entwicklung der Au abzielt und darüber hinaus auch den Bedarf an Überflutungsflächen mit einbezieht. So soll gemäß der Arbeitsgruppe des Bearbeitungsgebietsverbandes Krückau (18) die Überflutungsfläche an der Höllenbek ausgeweitet werden und am Graben H165 muss eine weitere ausgewiesen werden. Auch die Stadt Barmstedt hat an einem Konzept für eine Überflutungsfläche an der Krückau von der Einmündung der Höllenbek aus in Richtung Stadt gearbeitet.

Wir beziehen uns im Weiteren auf den ökologischen Fachbeitrag, die Anmerkungen und Hinweise gelten für die gesamten Unterlagen

## **Anlage 7 ökologischer Fachbeitrag**

Ohne das Anheben der Gewässersohle wird es aus unserer Sicht zu weiteren Sandeinträgen kommen, lediglich ein höherer Wasserspiegel kann dies verhindern. So sind weitere Eingriffe vorprogrammiert, die den natürlichen Prozess des Flussgeschehens nachhaltig stören.

### **4.3 Arten- und Lebensgemeinschaften Biotop- und Nutzungstypen**

Es fehlt in der Thematisierung des Makrozoobenthos das Vorkommen von z.B. Köcherfliegenlarve und Eintagsfliegen.

Es fehlt eine Zielsetzung anhand bestimmter Kriterien, die den angestrebten Faunenzustand charakterisieren.

#### **Faunistisches Potential**

Zu den in Tab. 3 potenziell anzunehmende Brutvogelarten kommen noch Schwarzkehlchen, Großer Brachvogel und Rotmilan hinzu. Für die beiden letztgenannten gibt es u.W. zurzeit keinen Nachweis, kamen aber bis vor einigen Jahren dort vor.

## **5 Landschaftspflegerische Bewertung der Maßnahmen und**

### **7 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen**

#### **Boden**

Es sollten keine Viehtränken mehr zugelassen werden, bzw. zurückgebaut werden.

- Nach Ablauf der Maßnahme ist im Bereich der Arbeitsflächen die Bodenstruktur wieder herzustellen
- Es bedarf eines Bodensachverständigen zur Begleitung der Maßnahme

#### **Bepflanzung**

Wir begrüßen die Verwendung von regionalen Pflanzen, jedoch ein Schadensrisiko für Erlen muss generell in Betracht gezogen werden. Anstehende Erlenpflanzungen sollten möglichst mit Pflanzmaterial aus Phytophthora-freier Anzucht durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auf örtliche vorhandene gesunde Naturverjüngung und auf Wildlinge zurückgegriffen werden. Wenn erkrankte Erlen auf den Stock gesetzt werden, treiben sie oft wieder gesund aus und erhalten mindestens für einige Zeit die Bestockung. Oft bilden sie dabei Stelzwurzeln aus, die den Wurzelhals aus der Überflutungszone herausheben. Als Alternative zur Erlenpflanzung kommt ein Baumartenwechsel oder je nach Standort und Zielsetzung die

Beimischung bzw. Tolerierung von Weiden und Pappeln, Moorbirken, Flatterulmen oder Eschen in Betracht.

Auch für das Saatgut sollte auf die einheimische und regionale Herkunft geachtet werden.

Für die langfristige Sicherung des Gewässerschutzstreifens entlang der Wedder muss jegliche Nutzung dauerhaft ausgeschlossen werden, dafür sind Festsetzungen zu formulieren.

Für die Förderung und Erhaltung einer vielfältigen Struktur der Gewässer und der Gewässerrandstreifen müssen die Grundsätze der schonenden Gewässerunterhaltung mit eingearbeitet werden:

- Vor jeder Aktivität im Gewässer wird kritisch geprüft, an welchen Abschnitten welche Arbeiten überhaupt notwendig sind
- Wo möglich, werden besonders empfindliche Gewässerbereiche, insbesondere Gewässersohle und unmittelbarer Uferbereich, nicht bzw. nur punktuell unterhalten
- Grundräumungen werden erst dann durchgeführt, wenn die Aufhöhung der Sohle die Entwässerung der Oberlieger stark behindert
- Die Böschungsmahd wird auf ein Minimum beschränkt (nicht im wassernahen Bereich; das Mähgut wird außerhalb des Gewässerprofils abgelegt)
- Auch die Gehölzpflege wird reduziert; falls doch ein Gehölzschnitt erforderlich ist, erfolgt dieser abschnitts- bzw. gruppenweise ohne lange schattenfreie Strecken, ausgenommen das Köpfen der Weiden. Hierfür sollte ein Zeitplan eingerichtet werden, das Auseinanderbrechen der Weiden ist zu vermeiden, ebenso der Schnitt von blühenden Weiden (frühe Pollentracht).
- Uferbefestigung s.o. zu den Erlen
- Totholz wird möglichst im Gewässer belassen
- Uferabbrüche, Sand- und Kiesbänke werden im Gewässer belassen bzw. zugelassen ■ Anlage von Uferstrandstreifen als Voraussetzung für die eigendynamische Entwicklungsmöglichkeit des Gewässers und die Extensivierung der Unterhaltung
- Pflanzenmahd bzw. Krauten des Gewässers nur soweit es zur Erhaltung der Abflussleistung zwingend notwendig ist, wenn möglich mit Abstandshalter (10-30 cm über der Bachsohle)
- Beschränkung der Pflanzenmahd auf die Mitte des Gewässers, wenn möglich schlängelnden Abflussquerschnitt schaffen, um eine Strömungsdiversität zu erreichen (Stromstrichmahd)
- Berücksichtigung möglicher Beeinträchtigungen der Amphibien (Laich- und Larvenzeit)
- Entwicklungszyklen von Insekten beachten
- Geeigneter Zeitpunkt für Unterhaltungsmaßnahmen ist i. d. R. der Spätsommer bzw. Herbst.

### **Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**

Es fehlt die Beschreibung der Maßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung und Zielsetzung. Die Genehmigung sollte einen Termin enthalten, bis zu dem die Maßnahmen fertigzustellen sind;

- z. B. 1 Jahr nach Inbetriebnahme,
- Erfolgskontrolle nach 5-10 Jahren

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel f. d. BUND SH